



Vorlage TA_47/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 09.10.2020

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Anpassung der Förderung von Sonderfahrzeugen bei der Beschaffung von Rüstwagen
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgende Anpassung der Grundsätze des Landkreises zur Förderung von Feuerwehren mit einem überörtlichen Einsatzgebiet zu beschließen:

Rüstwagen, welche für den kreisweiten Einsatz Verwendung finden, sollen zukünftig mit pauschal 207.000.- Euro pro Fahrzeug durch Kreismittel gefördert werden:

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Empfehlung zur Förderung von Sonderfahrzeugen (Wechsel-laderkonzept)	17.02.2017	öffentlich
Kreistag	Beschluss zur Förderung von Sonderfahrzeugen (Wechsella-derkonzept)	21.07.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Empfehlung zur Anpassung der Förderung von Sonderfahrzeugen.	03.07.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss der Anpassung zur Förderung von Sonderfahrzeugen	17.07.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich:
1.033.000 €	2020		Ergebnishaushalt		34
275.000 €	2021	486.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 741260000000		
150.000 €	2022	232.000 €			
152.000 €	2023				
	spätere				
1.610.000 €	Summe	718.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Die Beschaffung ist durch vorhandene bzw. geplante Haushaltsmittel gedeckt.			Bezeichnung: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		

Kostenberechnung für die Rüstwagen auf einen Zeitraum von 25 Jahren:

Bisheriger Kostenaufwand für den Landkreis: 9 x 69.000.- € = 621.000.- Euro
 Zukünftiger Kostenaufwand für den Landkreis: 3 x 207.000.- €¹ = 621.000.- Euro

Sachverhalt und Begründung:

Der Kreistag hat im Dezember 2014 sowie im Juli 2017 die Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrfahrzeugen mit besonderem Einsatzwert angepasst und die Fortsetzung der Förderung von Sonderfahrzeugen beschlossen. Hierin sind auch die Rüstwagen berücksichtigt.

Im Landkreis Ludwigsburg stehen aktuell neun (Ist) Rüstwagen zur Verfügung. Die durch das Land Baden-Württemberg vorgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ sehen eine empfohlene Eintreffzeit von 25 Minuten bei den Rüstwagen vor und eine Mindestvorhaltung von zwei Fahrzeugen je Landkreis. Die Hinweise des Landes könnten durch die Vorhaltung von drei (Soll) Rüstwagen, bei einer strategisch optimalen räumlichen Verteilung, für den gesamten Landkreis erreicht werden. Aufgrund der nicht unerheblichen Differenz des Ist und Soll-Bestandes, wurde die Landkreisverwaltung vom Regierungspräsidium aufgefordert, die Anzahl der zukünftigen Rüstwagen deutlich zu reduzieren. Die sehr gute technische Ausstattung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) ermöglicht aus unserer Sicht eine Reduzierung der Rüstwagenanzahl auf 3 Rüstwagen, ohne markante Einbußen bei der Qualität.

Ein klassischer Einsatzschwerpunkt für die Rüstwagen stellt die Bundesautobahn 81 dar, weil die fest installierte Seilwinde und besonders schweres technisches Rettungsgerät auf den Rüstwagen verlastet sind.

Bei einer Reduzierung der Rüstwagen im Landkreis stünden den Kommunen für alle anderen Fahrzeuganschaffungen mehr Haushaltsmittel zur Verfügung, weil nur noch 3 anstatt 9 Rüstwagen mit Landesmitteln bezuschusst werden müssten.

Da die zukünftigen Rüstwagen eine deutlich weitreichendere Bedeutung für die Kreisgemeinden haben, schlägt die Kreisverwaltung vor, die Kreisförderung der Rüstwagen anzupassen. Die Kreisbezuschussung soll sich an der Bezuschussung für die Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge anlehnen. Ein vergleichbarer Abrollbehälter (AB) stellt der AB-Rüst / Bau dar. Dieser wird mit 50 Prozent des Beschaffungspreises bezuschusst. Um für den Kreishaushalt keine zusätzlichen Kosten zu generieren, sollen die zukünftigen Rüstwagen mit einer pauschalen Förderung von 207.000.- Euro bezuschusst werden sollen. Das entspricht ungefähr einer 50 Prozent Förderung des tatsächlichen Beschaffungspreises.

¹ Pauschale Förderung je Rüstwagen

Durch die Anpassung der Kreisförderung werden die beschaffenden Gemeinden finanziell erheblich besser unterstützt und der dadurch entstandene Mehrwert für alle kreisangehörigen Gemeinden gewürdigt.

Insgesamt bleibt die finanzielle Belastung für den Kreishaushalt gleich.

Durch das Land werden die kreisweit eingesetzten Rüstwagen mit Pauschal 130.000 € bezuschusst.